

Religionspolitische Herausforderungen im Verhältnis von Religionsgemeinschaften und »säkularem Staat«

Franziska Schmid/Erdoğan Karakaya

Als Abschluss des Theologischen Forums Christentum – Islam 2019 wurde die Themenstellung »Säkular und religiös – Herausforderungen für islamische und christliche Theologie« um die insbesondere in Hinsicht auf die gesellschaftliche Gestaltung von säkularen und religiösen Angelegenheiten höchst relevante politische Perspektive erweitert. Im Anschluss an die vorhergehenden Vorträge und Diskussionen lag das Erkenntnisinteresse besonders auf folgenden Fragekomplexen: (1.) Wie ist und wird das Verhältnis von Religion und Säkularität im politischen Diskurs bestimmt? Welche theologischen, philosophischen und rechtlichen Konzeptionen werden dabei den Begriffen zugrunde gelegt? (2.) Welches sind die gegenwärtig drängendsten religionspolitischen Herausforderungen im Verhältnis von Religionsgemeinschaften und säkularem Staat? Wie kann hier ein fruchtbarer Dialog der wissenschaftlichen Reflexion mit der politischen Praxis gelingen? (3.) Wie wirken die aktuellen religionspolitischen Tendenzen auf die Theoriebildung in islamischer und christlicher Theologie sowie in ihren Bezugswissenschaften zurück? Welche Anfragen und Herausforderungen ergeben sich hieraus für Theologinnen und Theologen?

Diese Fragen debattierten auf einem abschließenden Podium vier DiskutantInnen aus Politik und Wissenschaft: *Bettina Jarasch M. A.* gehört als Mitglied dem Abgeordnetenhaus von Berlin an, dort ist sie Sprecherin für Integration und Flucht und für Religionspolitik, zudem ist sie Sprecherin des Sachbereichs »Politische und ethische Grundfragen« im Zentralkomitee der deutschen Katholiken. *Dr. Johannes J. Frühbauer* forscht als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich »Frieden und Nachhaltige Entwicklung« am Institut für interdisziplinäre For-

schung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg und vertritt derzeit die Professur für Christliche Sozialethik an der Universität Augsburg. *Prof. Dr. Michael C. Hermann* leitet den Stabsbereich »Religionsangelegenheiten/Staatskirchenrecht« des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. *Prof. Dr. Armina Omerika* lehrt und forscht als Juniorprofessorin für Ideengeschichte des Islam am Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

1. Was ist Religionspolitik?

Als »Religionspolitiker«, so stellt *Michael C. Hermann* eingangs klar, verstehe er sich nicht und warnt zugleich vor dem mit diesem Begriff verbundenen Bild von Religion als Objekt staatlichen Handelns, um verbindliche Entscheidungen herzustellen. Es dürfe gerade nicht Aufgabe des Staates sein, auf Religionsgemeinschaften – auf deren theologische Wahrheiten, Ausdrucksformen, deren Verfasstheit und Struktur – einzuwirken. Zur Bezeichnung politischen Handelns in Bezug auf Religionsgemeinschaften plädiert er für den Begriff »Religionsfreiheitspolitik«, der zutreffender die Aufgabe des Staates beschreiben könne, dem Individuum sein Recht auf ungehinderte Religionsausübung und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften institutionelle Rechte zu garantieren.

Die Religionsfreiheit und die Frage nach ihren Ermöglichungsbedingungen bilden auch für *Bettina Jarasch* den Kern der Religionspolitik. Religionspolitik wird als politisches Gestaltungsfeld definiert, in welchem es um das Religionsverfassungsrecht, das Verhältnis von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft geht. Als klar politische Entscheidung, die für die Demokratie und eine starke Zivilgesellschaft entscheidend sei, identifiziert Jarasch in diesem Feld etwa die Frage nach unterschiedlichen Modellen des Zusammenwirkens der drei Akteure Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft, die durchaus auf dem Prüfstand stünden. Der aktuellen Option – dem religionsfreundlich-kooperativen Modell, bei dem der Staat im Sinne einer religiös-weltanschaulichen Pluralität allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleiche Rechte gewährt (»Gleichbehandlung für Alle«) und zu dem auch eine religionsoffene Öffentlichkeit und ein entsprechend erhöhter Organisationsaufwand dazu gehört – stehe eine alternative Option als Modell entgegen, das die Nivellierung